

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung
Verfasser/in
Vogt, Melanie

Vorlagen-Nr.
100/67/2025
Aktenzeichen

Anlagedatum
31.03.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Nachrücken in den Gemeinderat: Feststellung von Hinderungsgründen

Beschlussvorschlag

Nachdem auch dem Gemeinderat keine Hinderungsgründe bekannt sind, stellt er fest, dass bei Herrn Klaus Weber keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gegeben sind.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☒ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung	Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.	

Erläuterungen

Stadtrat Nico Kiefer ist mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2025 zum 01.04.2025 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) rückt bei Freiwerden eines Sitzes im Laufe der Amtszeit der oder die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin oder Bewerber für den Rest der Amtszeit nach.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 ist Herr Klaus Weber nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).

Herr Weber hat die Annahme der Wahl zum Stadtrat erklärt und gleichzeitig mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.